

Betreff:

WG: Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales
des Städteverbandes am 31.10.2012

Anlagen:

012501_Nachsendung-Schreiben-Langner.pdf; Antwort-
der-StS-Langner.pdf

Anlage 9.4

zK und mdB, auch den SozA zu informieren

Michael Sarach

Von: Andre Kerstin

Gesendet: Dienstag, 29. Januar 2013 08:40. ...

An: Sarach Michael

Cc: Fahle Margrit

Betreff: WG: Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales des Städteverbandes am
31.10.2012

Von: Zöllner, Sunna (Städteverband SH) [<mailto:sunna.zoellner@staedteverband-sh.de>]

Gesendet: Dienstag, 29. Januar 2013 08:14

An: Adomeit, Elke; Algier; Arens; Bendixen; Böhning; Dr. Dewanger; Dr. Görtz; Dr. Thissen;
Encke; Hahn, Sybille; Hake; Hein; Humpe-Waßmuth; Ilgenstein; Ilgenstein2; Kersten;
Kleyer; Kleyer2; Klimm; Kokocinski; Kokocinski2; Krätzschar; Krüger; Lintzen; Minge;
Morgenstern; Obieray; Patzke; Pitzner; Schmalz; Schulz ; Schwede-Oldehus; Seifen; Treffan

Cc: Andre Kerstin; Arnis; Bad Bramstedt; Bad Bramstedt Bgm; Bad Oldesloe; Bad
Schwartau; Bad Segeberg; Bagteheide; Barmstedt; Bredstedt; Bredstedt; Brunsbüttel;
Büdelsdorf; Eckernförde; Eckernförde2; Elmshorn; Eutin; Fehmarn; Flensburg;
Friedrichstadt; Garding; Geesthacht; Glinde; Glücksburg; Glückstadt; Halstenbek; Heide;
Heiligenhafen; Husum; Itzehoe; Kaltenkirchen; Kappeln; Kellinghusen; Kellinghusen;
Kellinghusen; Kiel; Krempe; Lauenburg; Lübeck; Lütjenburg; Marne; Meldorf; Mölln;
Neumünster; Neustadt; Niebüll; Norderstedt; Nortorf; Oldenburg; Pinneberg; Plön; Preetz;
Quickborn; Ratzeburg Vorzimmer; Ratzeburg-BM; Reinbek; Reinfeld-BM; Rellingen;
Rendsburg; Schenefeld; Schleswig; Schwarzenbek; Schwarzenbek 2; Schwentinental; Sylt;
Sylt2; Tönning; Tornesch; Uetersen; Wahlstedt; Wedel ; Wedel2; Wedel3; Wesselburen;
Wesselburen2; Wilster; Wyk a. Föhr

Betreff: Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales des Städteverbandes am
31.10.2012

Verteiler lt. Anschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Kenntnisnahme der beigefügten Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sunna Zöllner

Städteverband Schleswig-Holstein



Städteverband Schleswig-Holstein – Reventluallee 6 – 24105 Kiel

Damen und Herren
Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Soziales
des Städteverbandes Schleswig-Holstein

Tel. 0431 - 57 00 50 30
Fax: 0431 - 57 00 50 35
e-mail: info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

nachrichtlich

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
Oberbürgermeisterin und Oberbürgermeister
der Mitgliedsstädte des Städteverbandes

per Mail

Unser Zeichen: 01.53.30 mx-zö
(bei Antwort bitte angeben)

25. Januar 2013

Vortrag der Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (MSGFG) in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales des Städteverbandes Schleswig-Holstein am 31.10.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt übersenden wir das Schreiben der Staatssekretärin im MSGFG, Frau Langner, zu der Diskussion in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales am 31.10.2012 in Norderstedt zu Ihrer Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen von Allwörden
Gr. Vorstandsmitglied



Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung
Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Städteverband Schleswig-Holstein
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Herrn Jochen von Allwörden
Reventlouallee 6
24105 Kiel

Städteverband Schleswig-Holstein	
Az:	
Eing.:	24. JAN. 2013
☐ Rücksprache	☐ WV zum
☐ Kopie vorab ant.	☐ N ☐ Rshr.
☐ Vorgang	☐
GF	D2
☒ D3	D4
R	BL
HV	

17. Januar 2013

Oktober
Sitzung des Sozialausschusses des Städteverbandes im November 2012

Sehr geehrter Herr von Allwörden,

heute möchte ich zurückkommen auf die Sitzung Ihres Sozialausschusses im *Oktober* ~~November~~ 2012, zu der Sie mich freundlicherweise eingeladen hatten.
Im Rahmen dieses Gespräches hatten Sie mir ein paar Fragen zum Ausbau der Krippenplätze mit auf den Weg gegeben, die ich Ihnen nun gerne beantworten möchte.

Sie sprachen die engen Finanzspielräume an, die Kommunen hindern, Investitionen in Kindertagesstätten vorzunehmen.

Sowohl die Kommunen als auch das Land stehen – gerade in den Zeiten der Haushaltskonsolidierung – unter einem großen Sparzwang. Der Schuldenabbau beschränkt die Ausgaben der öffentlichen Haushalte auf das Notwendige. Allerdings sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit der Einführung des Rechtsanspruches ab dem 01.08.2013 verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren vorzuhalten. Hier sind folglich Investitionen in Kindertageseinrichtungen erforderlich. Bund und Land beteiligen sich deshalb an dem Ausbau der Kindertagesbetreuung und gewähren Zuschüsse in Höhe von bis zu 75% der zuwendungsfähigen Baukosten. Die restlichen Mittel müssen von den Kommunen oder von den Trägern der Kindertageseinrichtungen aufgebracht werden. In diesem Zusammenhang hatten Sie angemerkt, dass in den Haushalten der Kommunen aufgrund von Vorgaben der Kommunalaufsicht nur noch begrenzte Kreditaufnahmen möglich sind.

Das Innenministerium als Kommunalaufsichtsbehörde hat mir mitgeteilt, dass zum Teil Haushaltssatzungen von Gemeinden versagt werden, wenn geplante Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommunen nicht im Einklang stehen. Dabei betrachtet das Innenministerium nicht nur die Verschuldung des Haushaltes, sondern bezieht in die Gesamtbetrachtung auch das Sondervermögen und die Kommunalunternehmen mit ein. Wird hierbei ein Kreditrahmen gekürzt, so betrifft dies den Haushalt in Gänze und bezieht sich auf keine konkrete Maßnahme.

Dabei achtet die Kommunalaufsicht insbesondere darauf, dass Maßnahmen in den Bereichen Rettungsdienst, Feuerwehr, Abwasserentsorgung und Kindertagesstätten nicht durch Kürzungen unmöglich gemacht werden. Die letztendliche Verteilung und Priorisierung der Mittel bleibt aber im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung den Kommunen überlassen.

Mit der Einigung zwischen Land und Kommunen zur Finanzierung des Krippenausbaus haben wir weitere Anreize geschaffen, damit zusätzliche Betreuungsplätze entstehen können. Denn neben den einmaligen investiven Kosten waren es gerade auch die laufenden Betriebskosten, die vielerorts zu einem verhaltenen Ausbau geführt haben. Ich erhoffe mir von den zusätzlichen Mitteln, die das Land bereitstellt, eine gestiegene Bereitschaft zur Sicherstellung des notwendigen Betreuungsangebotes. Derzeit stehen noch Investitionsmittel in Höhe von ca. 10 Mio. € aus Landesgeldern für Ausbauaktivitäten bereit. Weitere Bundesmittel in Höhe von bis 19,553 Mio. € werden in Kürze folgen.

Den gestiegenen Baukosten, die Sie beklagt haben, werden wir ebenfalls Rechnung tragen und die Förderhöhe pro neu geschaffenen Betreuungsplatz um 3.000 € anheben. Nunmehr können 22.000 € pro Neubauplatz gewährt werden.

Auch zum Thema Sozialermäßigung von Elternbeiträgen gibt es einen neuen Sachstand, über den ich Sie gerne informieren möchte.

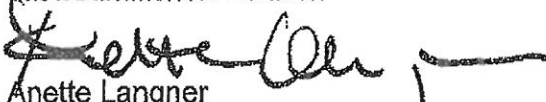
Wie Sie wissen, haben die regierungstragenden Fraktionen einen Antrag zur Änderung des § 25 Absatz 3 KitaG auf den Weg gebracht. Der Antrag zielt auf eine Streichung von Satz 7 und damit auf einen Verzicht der Möglichkeit, bei der Berechnung der Bedarfsgrenze nur 85 % der Regelsätze zu berücksichtigen. Mit der Gesetzesänderung soll erreicht werden, dass landesweit Eltern, die nur Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld beziehen, keine Kita-Gebühren für ihre Kinder bezahlen müssen - und zwar auch dann, wenn sie sich aus Unkenntnis nicht auf den ohnedies bestehenden bundesrechtlichen Anspruch nach § 90 Abs. 3 SGB VIII berufen (können).

Die vorgesehene Änderung wirkt sich nur auf die wenigen Kreise aus, die tatsächlich von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, die Bedarfsgrenze entsprechend abzusenken. In diesen Kreisen muss nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung die Sozialstaffelregelung angepasst werden.

Diese Initiative der regierungstragenden Fraktionen ist ein erster Schritt auf dem Weg der Neugestaltung der Sozialermäßigung der Elternbeiträge. Das weitere Verfahren haben wir in der Vereinbarung zur Finanzierung des Krippenausbaus verabredet. Hierbei sollen in Zukunft nicht ausgeschöpfte Mittel für eine verbesserte Regelung zur Sozialermäßigung genutzt werden können, um auch Familien mit geringem Einkommen zu entlasten. Über den Antrag zur Änderung des KitaG soll in der 7. Landtagstagung vom 23. bis 25.01.2013 in Erster Lesung beraten werden; ein Inkrafttreten der Regelung ist zum 1. August 2013 vorgesehen.

Ich hoffe, dass ich Sie umfassend über die Neuerungen informiert habe und bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam den Ausbau der Betreuungsplätze vorantreiben können.

Mit freundlichen Grüßen


Anette Langner
Staatssekretärin